

Beilagenwerbung (ohne Nachlass)

Preis % Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €	108,37	113,34	118,42	123,64	128,47	133,56	138,64	5,87
Abw. Preis €*	80,80	83,90	87,00	90,10	93,20	96,30	99,40	3,10

* Abweichender Preis für Beilagen von Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag
Agenturprovision: 15% – Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer – Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet

Einblick in die Region Resthaushaltsverteilung (ohne Nachlass)

Im Gebiet Ansbach und Dinkelsbühl/Feuchtwangen

Termine nur am Freitag möglich

Preis % Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €	41,10	43,50	45,90	48,30	50,70	53,10	55,50	3,50
Abw. Preis €*	35,00	37,00	39,00	41,00	43,00	45,00	47,00	3,00

* Abweichender Preis für Beilagen von Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag

Exklusive Verteilung

Preise auf Anfrage

Termine nur Montag bis Freitag möglich

Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin vom Auftrag: 8 Tage vor Belegungstermin
2. Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr
3. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 3000 Stück
4. Belegung nur nach kompletten Touren, nicht nach PLZ oder einzelnen Orten und bei Teilauflagen bzw. Restbelegungen keine garantierte Streuung möglich
5. Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt
6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
7. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form

Wichtige Angaben zu Richtlinien für die Beschaffenheit, Verpackung und Abwicklung von Prospektbeilagen siehe Seite 20 (Richtlinien über die Beschaffenheit von Prospektbeilagen!)

Verbreitungsanalyse

Verbreitete Auflage im 3. Quartal 2021	E-Paper	
Gesamtausgabe FLZ	44.534	1553
Ansbach	16.047	750
Dinkelsbühl/Feuchtwangen	8.903	323
Rothenburg	4.343	141
Neustadt/Scheinfeld/Uffenheim	14.028	425
Bad Windsheim		

Beilage/Online

Ihre Printbeilage ist jetzt auch zusätzlich im ePaper buchbar

Pro Beilage 35,00 €

Verlängerung (pro Tag) 5,00 €

Ansprechpartner Prospektbeilagen:

Frau Mändlein 0981/9500-143

Herr Stöckl 0981/9500-142

E-Mail beilagen@flz.de

Versandanschrift:

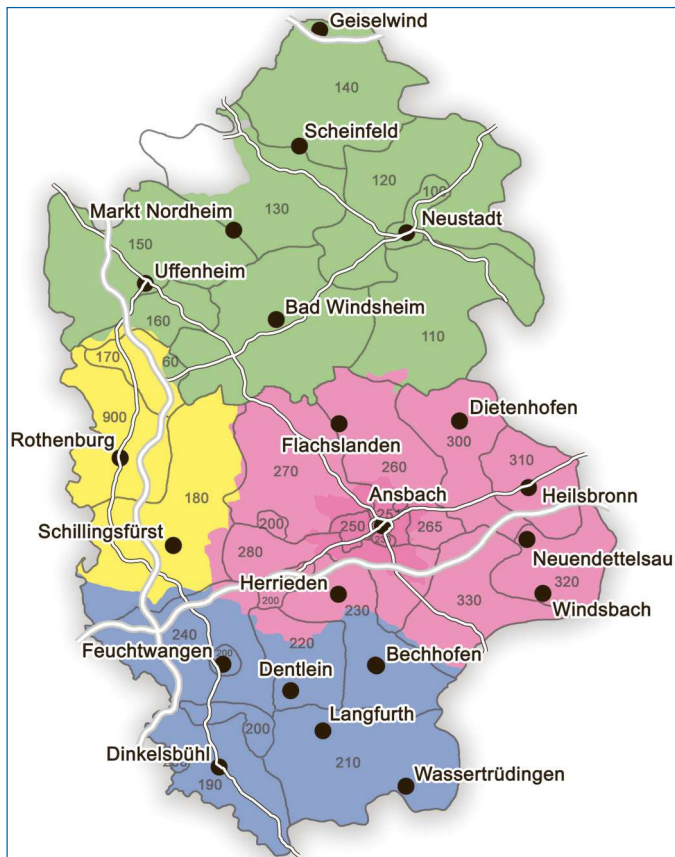
Fränkische Landeszeitung
Berghofstr. 5, 91522 Ansbach

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8–12 Uhr, 13–15.30 Uhr
Tel. 0981/6 68 33

Letzter Anlieferungstermin:
5 Tage vor Belegungstermin (frei Haus)

Verpackung:
lose auf Palette/in Kartons

Beilagenwerbung



Tourenkarte der Fränkischen Landeszeitung

Aktuelle Auflagenzahlen auf Anfrage, diese sind auch unter www.flz.de zu finden.

Ansbach

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
200	693	732	**	**
230	895	933	**	**
250	2.362	2.560	4.187	4.197
251	2.028	2.126	5.223	5.308
260	1.155	1.187	980	1.041
265	1.134	1.167	951	980
270	1.435	1.437	1.437	1.500
280	1.322	1.345	1.448	1.529
300	1.501	1.558	1.518	1.537
310	1.389	1.437	1.824	1.876
320	1.436	1.512	1.476	1.313
330	1.130	1.167	2.204	2.366
Gesamt	16.480	17.161	21.248	21.647
gerundet	16.500	17.200	21.300	21.700

** siehe Dinkelsbühl/Feuchtwangen

Rothenburg

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
170	657	657	486	518
180	1.233	1.250	1.442	1.522
185	2.225	2.376	2.881	2.908
240, 251, 270, 280	137	137	-	-
Gesamt	4.252	4.420	4.809	4.948
gerundet	4.300	4.500	4.800	5.000

Ansprechpartner Prospektbeilagen: beilagen@flz.de

Dinkelsbühl/Feuchtwangen

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
190	2.245	2.326	3.551	3.636
200	1.644	1.689	3.965	4.121
210	1.967	1.993	2.591	2.805
220	966	968	1.041	1.066
230	1.002	1.042	2.819	2.926
240	1.212	1.218	924	1.028
250, 251, 280	11	11	-	-
Gesamt	9.047	9.247	14.891	15.582
gerundet	9.100	9.300	14.900	15.600

Neustadt/Scheinfeld/Uffenheim Bad Windsheim

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
066	3.550	3.800	4.450	4.450
100	2.028	2.088	2.443	2.595
110	2.371	2.475	2.881	2.908
120	1.821	1.881	2.013	2.037
130	1.207	1.225	812	877
140	1.088	1.157	1.295	1.303
150	1.474	1.528	1.522	1.526
160	282	292	157	161
170, 200, 251	14	15	-	-
Gesamt	13.835	14.461	15.573	15.857
gerundet	13.900	14.500	15.600	15.900

Frau Mändlein 0981/9500-143
Herr Stöckl 0981/9500-142
E-Mail beilagen@flz.de

Richtlinien für die Beschaffenheit von Prospektbeilagen

Angaben zum Produkt

- Format
 - Mindestformat ist DIN A 6 (105 x 148 mm, B x H)
 - Maximalformat entspricht der jeweiligen Vorgabe des Verlages (220 x 305 mm)
 - Die Beilagen müssen in Ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, andernfalls ist die Beilage zu falzen.
- Beilagen mit unterschiedlichen Blattformaten
Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattformat, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der Abstimmung.
- Einzelblätter*)
 - Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
 - Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
 - Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Mehrseitige Beilagen
 - Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Gewichte
 - Das Gewicht einer Beilage soll 75 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

- Falzarten
 - Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (Δ) können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
 - Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Bschnitt
 - Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
 - Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
 - Zwei ineinandervereingelegte Beilagen müssen gleich groß sein, sonst keine Garantie für ordnungsgemäße Beilegung.
- Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)
 - Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
 - Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
 - Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
- Draht-Rückenheftung
 - Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein, sonst keine Garantie für ordnungsgemäße Beilegung.
 - Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

- Anlieferungszustand
 - Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
 - Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Lagenhöhen
 - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 70–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
 - Palettierung
 - Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen davor zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden, Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Wird der Palettenstapel umreifert oder Schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebohen werden. Zur Gewährleistung der gewünscht Zuordnung der Beilagen sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - a) Absender- und Empfängeranschrift
 - b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
 - c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
 - d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
 - e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Richtlinien zur Abwicklung

- Begletpapiere (Lieferschein)
 - Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
 - Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

<ul style="list-style-type: none"> • Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben • Einsteck- bzw. Erscheinungstermin • Auftraggeber der Beilage • Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv • Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller • Absender und Empfänger • Anzahl der Paletten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht • Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. • Ohne diese Angaben ist ein genaues, nach Touren getrenntes Beilegen nicht möglich.
--	--

Ferner sind erforderlich:

 - Raum für Vermerke
- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.
- Zuschussmenge
 - Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.
- Fehlbelegung
 - Fehlstrereien, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.
- Probelauf:
 - Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z. B. Sonderformate oder besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

* Wichtiger Hinweis:

In der Bundesrepublik Deutschland besagt die Vorschrift der Bundespost, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt. Derartige Beilagen müssen somit geheftet oder geleimt sein. Eine weitere postalische Begrenzung ist die maximale Anzahl von fünf Fremdbeilagen pro Zeitungsexemplar.